

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Schröer +49 202 563 5215 +49 202 563 4742 stefanie.schroeer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0170/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Neue Struktur der Monitoringberichte		

Grund der Vorlage

Regelmäßig wiederkehrende Monitoringberichte

Beschlussvorschlag

Die regelmäßigen Monitoringberichte für städtische Beteiligungsunternehmen werden zukünftig nach der in der Anlage dargestellten Struktur erstellt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Zurzeit werden zahlreiche regelmäßig wiederkehrende Berichte erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Verfügung gestellt. Dies umfasst aktuell die folgenden Berichte:

- Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
- Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
- Wuppertal Marketing GmbH
- Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Mit der Drucksache VO/0885/20 wurde am 01.12.2020 beschlossen, dem Ausschuss in der Regel quartalsweise zu berichten. Nunmehr soll auch die Struktur der Berichterstattung vereinheitlicht werden. Alle städtischen Tochterunternehmen, die dem Monitoring des Beteiligungsmanagements unterliegen, sollen nur noch nach der in der Anlage dargestellten Struktur berichten. Das Muster des Monitoringberichts enthält neben einheitlichen Pflichtinhalten weiterhin individuelle, auf die jeweilige Gesellschaft abgestimmte Inhalte. Jede betroffene Tochtergesellschaft wird daher in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmanagement eine individuelle Berichterstattung abstimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Einzelfall unter Umständen von dem Muster abgewichen werden kann, wenn die angeforderten Daten der Gesellschaft nicht vorliegen, bzw. nur in nicht vertretbarem Aufwand zu beschaffen sind. Ferner sind dem Beteiligungsmanagement, nach Bedarf, auch weitere Daten zur internen Auswertung vorzulegen. Das Beteiligungsmanagement wird dem Ausschuss seine Bewertung des Monitorings vorlegen

Anlagen

Muster Monitoringbericht